Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

Zutreffendes bitte ankreuzen x oder ausfüllen

über die Gemeinde

an die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

Vervielfältigung, Nachahmung, Bereitstellung und Veröffentlichung nur mit Genehmigung

Internet: https://www.machproforms.de
E-Mail: info@machproforms.de

1. Bauherr/in

Name der juristischen Person / Personengesellschaft

Familienname (Kontaktperson juristische Person/Personengesellschaften)

Vorname (Kontaktperson juristischerPerson/Personengesellschaften)

Straße | Hausnummer | PLZ | Ort

Telefon | Fax (Angabe freiwillig) | E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Baugrundstück

Gemeinde | Gemarkung

Flur | Flurstück | Straße | Hausnummer

3. Bauvorhaben

☐ **Errichtung** ☐ **Änderung** ☐ **Nutzungsänderung**

☐

Gebäudeklasse gemäß § 2 Abs. 4 LBO:

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

MACH | formsolutions

Eingaben löschen | Drucken | Speichern | Daten importieren

4. Bestätigung und Erklärung des/der Entwurfsverfasser/in

Entwurfsverfasser/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft	Name/Ansprechpartner/in	Vorname

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Telefon	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

4.1 Als Entwurfsverfasser/in bestätige ich, dass ich die erforderlichen Bauvorlagen unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere zu den nach § 15 Abs. 3 bis 5 LBO erforderlichen Rettungswegen einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr (§ 2 LBOAVO), verfasst habe (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 3 LBOVVO).

☐ Diese Bestätigung gilt unter dem Vorbehalt, dass die gesondert beantragte

Abweichung von	
Ausnahme von	
Befreiung von	

gewährt wird (§ 11 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 4 LBOVVO).

4.2 Als Entwurfsverfasser/in erkläre ich, dass ich bauvorlageberechtigt bin

☐ als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, — Architektenlistennummer

☐ als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, — Architektenlistennummer

☐ als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, — Liste der Ingenieurkammer Nr.

☐ _____

mit **Bauvorlagenberechtigung** nach

☐ § 43 Abs. 4 LBO

☐ § 43 Abs. 5 LBO

☐ § 43 Abs. 7 LBO, — Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

☐ § 43 Abs. 8 LBO, — Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

☐ § 77 Abs. 2 LBO

Entwurfsverfasser/in

Ort, Datum	Unterschrift

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Hinweis zum barrierefreien Bauen: Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

MACH | formsolutions

Eingaben löschen | Drucken | Speichern | Daten importieren

5. Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO

5.1 Ich habe die/den folgende/n Verfasser/in mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt:

Familienname Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises			Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Bauherr/in

Ort, Datum	Unterschrift

5.2 Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben.

☐ Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor.
Ich erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO
(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens **fünf** Jahren.)

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten **fünf** Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

☐ Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen **nicht** vor.
Hinweis: Der/Die Bauherr/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z.B. eine/n Prüfingenieur/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

Ort, Datum	Unterschrift

MACH | formsolutions

Eingaben löschen | Drucken | Speichern | Daten importieren

6. Anlagen

Bauvorlagen (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 1 Abs. 2 LBOVVO)

6.1		-fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.2		-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.3		-fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)	
6.4		-fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)	
6.5		-fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)	
6.6		-fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	
6.7		-fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt	

Sonstige Unterlagen

6.8		-fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
6.9		-fach Anträge auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese im vereinfachten Verfahren nicht geprüft werden (§ 52 Abs. 4 LBO).
6.10		-fach sonstige Anlagen

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 und 6.7 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen.

7. Unterschriften

Bauherr/in

Ort, Datum	Unterschrift

Entwurfsverfasser/in

Ort, Datum	Unterschrift

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.
Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

☐ nein
☐ ja, an
- ☐ das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
- ☐ Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in

Ort, Datum	Unterschrift

MACH | formsolutions

Eingaben löschen | Drucken | Speichern | Einreichen | Daten importieren | Signieren/Versenden